

August 2024

Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal - Beitritt Feuerwehr Nuglar - St. Pantaleon

DETAILINFORMATIONEN

- **Rückblick**

Im Jahr 2016 wurde unter der Leitung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) das Projekt Florian angestossen. Im Projekt sollte der Zusammenschluss der Feuerwehren Liestal, Wildenstein, Viola, Oris, Büren und Nuglar-St. Pantaleon, insgesamt 11 Gemeinden, geprüft werden. Auslöser für das Projekt Florian war, dass es für die verschiedenen Feuerwehren immer schwieriger wurde, den Tagespikett aufrecht zu erhalten, sowie der Umstand, dass sich die Kosten aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben stetig erhöhten. Mit dem Zusammenschluss sollte die Tagesverfügbarkeit sichergestellt und der Kostenanstieg abgedeckt werden. Das Projekt war bis zu den Statuten erarbeitet worden, scheiterte dann jedoch im Jahr 2018 am Widerstand der Mehrheit der einzelnen Feuerwehren, welche sich gegen eine Regionalisierung stellten und die eigene Feuerwehr aufrechterhalten wollten.

Die Personalnot bei den Feuerwehren Viola, Oris und Büren war aber gross, weshalb diese um die Prüfung eines Zusammenschlusses mit der Stützpunktfeuerwehr Liestal baten. Auf den Grundlagen des Projekts Florian entstand am 1. Juli 2019 die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL), quasi der Zweckverband Florian light, welchem die Gemeinden Arisdorf, Büren, Hersberg, Liestal, Lupsingen und Seltisberg angehören.

Mit der Gründung der SRFWL konnte das Ziel, die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit, erreicht werden. Zahlreiche Einsätze - im Jahr 2024 wurden bis zum 31. Oktober insgesamt 302 Einsätze geleistet - zeigen, dass die SRFWL ein einsatzstarker Zweckverband ist, welcher zu jeder Zeit die notwendige Hilfeleistung erbringen und die Schutzziele einhalten kann. Die Einhaltung der Schutzziele liegt auch darin begründet, dass die SRFWL eine «Mehrwachen-Strategie» fährt. Konkret betreibt die SRFWL die Hauptwache in Liestal und eine Nebenwache in Büren.

Das zweite Ziel der Kostenreduktion oder zumindest des Haltens der Kosten trotz Verteuerung durch neue gesetzliche Auflagen konnte noch nicht erreicht werden. Dies ist erst ab einer gewissen Grösse der SRFWL möglich. Aus diesem Grund verfolgt die SRFWL eine Wachstumsstrategie und wirbt aktiv um den Anschluss weiterer Gemeinden.

- **Aktuelle Situation**

Im Oktober 2022 teilte die Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon mit, aufgrund der Probleme in der Tagesverfügbarkeit den Anschluss an eine andere Feuerwehr prüfen zu wollen. Neben anderen Möglichkeiten stand der Anschluss an die SRFWL zur Diskussion. Da die Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon bereits im Projekt Florian mitgearbeitet hatte, war sie ohnehin eine mögliche Partnerin in der Wachstumsstrategie der SRFWL.

Nach intensiven Abklärungen und Verhandlungen sowie mit dem Einverständnis der Basellandschaftlichen (BGV) und der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) stimmte am 12. Juni 2024 die Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon dem Beitritt zur SRFWL zu.

Gemäss § 28 Abs. 2 der Statuten der SRFWL bedarf es zur Aufnahme in den Zweckverband der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden. In der Folge stimmten alle Gemeinderäte und der Stadtrat der Stadt Liestal (Beschluss vom 2. Juli 2024) einstimmig der Aufnahme der Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon zu. Am 6. August 2024 teilte die Fachstelle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit, dass der Regierungsrat zwischenzeitlich die Praxis geändert habe und dass es nun für die Aufnahme einer neuen Gemeinde in einen Zweckverband der Zustimmung aller Einwohnergemeindeversammlungen, resp. des Einwohnerrates, bedarf. Da es sich dabei um übergeordnetes Recht handelt, gilt die Bestimmung in § 28 der Statuten der SRFWL nicht mehr.

Die Aufnahme bedarf jedoch keiner erneuten Genehmigung der Statuten, sondern lediglich der Zustimmung zur Aufnahme der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon. Konkret müssen die Einwohnergemeinden, resp. der Einwohnerrat der Stadt Liestal, lediglich den Anhang A bezüglich der Solothurnischen Mitgliedsgemeinden und den Anhang B, Unterschriften der Vertragsgemeinden, beschliessen.

Ausgehend von unseren Statuten, welche die Aufnahme durch die Räte der Mitgliedsgemeinden vorsehen und vom Regierungsrat Basel-Landschaft genehmigt wurden, löste die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon in Treu und Glauben ihre Feuerwehr nach der Zustimmung aller Räte per 31. Dezember 2024 auf. Faktisch hat nun die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon ab dem 1. Januar 2025 keine Feuerwehr mehr. Aus diesem Grund ist ein von der BGV und SGV genehmigter interkommunaler Vertrag zwischen der SRFWL und der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon abgeschlossen worden. Dieser gilt als Übergangslösung bis zur definitiven Zustimmung aller Einwohnergemeindeversammlungen, resp. des Einwohnerrates Liestal.

Die Statuten der SRFWL befinden sich derzeit in einer Totalrevision, in welcher auch der § 28 an die neue Praxis angepasst wird. Die revidierten Statuten werden den Einwohnergemeindeversammlungen, resp. dem Einwohnerrat der Stadt Liestal im Verlauf des Jahres 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

- **Massnahmen / Termine**

Die Zustimmung der Einwohnergemeinden/des Einwohnerrates sollte zeitnah erfolgen, da für Nuglar-St. Pantaleon die Aufgaben der Feuerwehr durch die SRFWL ab dem 1. Januar 2025 mittels eines interkommunalen Vertrags erbracht werden.

- **Finanzierung**

Im Budget 2025 der SRFWL berücksichtigt

- Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb, Abschreibungen)

- Gegenfinanzierung

- **Beilagen / Anhänge**

Statuten der SRFWL mit Anhang A und B (neu)